

## Bundesdisziplinargesetz: BDG

Kommentar

Bearbeitet von  
Dr. Richard Urban, Dr. Bernd Wittkowski

2. Auflage 2017. Buch. XXI, 643 S. In Leinen  
ISBN 978 3 406 69363 2  
Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Beamtenrecht, Richterrecht](#)

Zu [Inhalts-](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Anhang § 13. Materielles Disziplinarrecht (Rechtsprechung) **Anh. § 13**

lassungsbeschwerde zurückgewiesen: BVerwG Beschl. v. 16.2.2010 – 2 B 62/09, www.bverwg.de.

Zurückstufung:

Verwaltungsoberamtsrat (BesGr. A 13), Leiter eines städtischen Umweltamtes, **19** wird wegen Verbreitung von fünf **tierpornographischen** Fotos und des Besitzes von zwölf **kinderpornographischer Bilddateien** (in Tatmehrheit mit fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr) zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 70 Euro verurteilt; wegen der Taten nach §§ 184a Nr. 2, 184b Abs. 4 S. 1, 2 StGB wird der Beamte unter Abänderung der erstinstanzlichen Entscheidung (Entfernung) in das Amt eines Verwaltungsamtmanns (BesGr. A 11) versetzt; Anerkennung von Milderungsgründen; VGH München BeckRS 2010, 46282.

Polizeihauptmeister berührt während des **Verkehrserziehungsunterrichts** die **20** Brüste von 11- bis 12jährigen Mädchen; Verurteilung wegen 14 rechtlich selbstständiger Vergehen des **sexuellen Missbrauchs** von Kindern in einem minderschweren Fall jeweils in Tateinheit mit einem Vergehen des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen sowie wegen zweier Vergehen des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern in einem minderschweren Fall jeweils in Tateinheit mit einem Vergehen des versuchten sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 50 Euro; Zurückstufung zum Polizeiobermeister; VGH Mannheim NVwZ-RR 2006, 709.

Leitender Regierungsdirektor bei dem **BKA** nimmt 6 **sexuell orientierte 20a Handlungen** bei Mitarbeiterinnen gegen deren erkennbaren Willen vor, indem er eine mit ihrer vorderen Körperseite auf dem Rücken trägt, einer mit einer streichelnden Bewegung über der Kleidung auf den Bauch fasst, die Hand einer anderen an seinen Brustmuskel führt und dort festhält, beim Essen seine Hand unter dem Tisch auf das unbedeckte Knie einer Kollegin legt, im Dienstwagen mit seiner Hand den Hals einer Mitfahrerin umfasst und gegenüber einer weiteren angebliche Beobachtungen in einer Toilette des Bundestages über Größe und Aussehen des Geschlechtsteils eines Abgeordneten schildert. Außerdem bezeichnet er gegenüber untergebenen Mitarbeitern den Präsidenten des BKA als „Arschloch“; Ahndung mit Zurückstufung um eine Stufe (mit Verlust der Vorgesetztenfunktion), BVerwG BeckRS 2010, 56866.

Kürzung der Dienstbezüge:

Beamter als Verwaltungsleiter einer Behörde beleidigt eine im Dienstgebäude **21** tätige Reinigungskraft durch die mit entsprechenden Gesten begleitete **Aufforderung zum Geschlechtsverkehr** im Keller; Gehaltskürzung auf die Dauer von acht Monaten von einem Zehntel (Milderungsgründe); BVerwG BeckRS 2009, 36920.

### Steuerhinterziehung

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

**Finanzbeamter** wird wegen vorsätzlicher Steuerhinterziehung in vier Fällen **22** sowie Anstiftung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung in insgesamt elf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten auf Bewährung verurteilt; Nichtzulassungsbeschwerde erfolglos; BVerwG BeckRS 2007, 25524.

Zurückstufung:

Beamter des gehobenen Dienstes hinterzieht über 5 Jahre Einkommen- und **23 Gewerbesteuer** (Steuerschaden etwa 134 000 DM); ungenehmigte Nebentätigkeiten über 5 Jahre; wegen durchgreifender Milderungsgründe (sechseinhalb Jahre Disziplinarverfahren, bevorstehendes Ende der Arbeitsphase, überdurchschnittliche Beurteilungen) anstelle der **an sich verwirkten Zurückstufung** nur Kürzung der Dienstbezüge um ein Zehntel für drei Jahre; BVerwG NVwZ-RR 2006, 45.

Verwaltungsoberinspektorin verkürzt oder versucht zu verkürzen – gemeinsam **24** mit ihrem Ehemann – durch Geldanlagen in Luxemburg die Einkommensteuer für die Jahre 1991 bis 1995 und die Vermögenssteuer für die Jahre 1993 bis 1996 um

## Anh. § 13

### Teil 2. Disziplinarmaßnahmen

einen Gesamtbetrag von 99 138 DM; Vergehen der **vorsätzlichen Steuerhinterziehung** nach § 370 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 2 AO; neben strafgerichtlicher Ahndung durch Gesamtgeldstrafe von 260 Tagessätzen zu je 70 DM Degradierung um eine Stufe; BVerwG Urt. v. 13.11.2001 – 1 D 55/00.

Kürzung der Dienstbezüge:

- 25 Beamter des gehobenen Dienstes hinterzieht über 5 Jahre Einkommen- und Gewerbesteuer (Steuerschaden etwa 134 000 DM); ungenehmigte Nebentätigkeiten über 5 Jahre; wegen durchgreifender **Milderungsgründe** (sechseinhalb Jahre Disziplinarverfahren, bevorstehendes Ende der Arbeitsphase, überdurchschnittliche Beurteilungen) anstelle der an sich verwirkten Zurückstufung nur Kürzung der Dienstbezüge um ein Zehntel für drei Jahre; BVerwG NVwZ-RR 2006, 45.

Kürzung des Ruhegehalts:

- 26 Technischer Bundesbahnamtsrat a. D. übt fünf Jahre lang während seiner Tätigkeit als Bauwart der Deutschen Bahn AG eine nicht angezeigte und **nicht genehmigte Nebentätigkeit** aus und erhält dafür 505 000 DM, die er nicht versteuert; Strafzinsen von 354 000 DM; strafbefreiende Selbstanzeige (371 Abs. 1 AO); Kürzung des Ruhegehalts auf die Dauer von drei Jahren um ein Fünftel; BVerwG Urt. v. 6.6.2007 – 1 D 8/06, www.bverwg.de.

Geldbuße:

- 27 In der Veranlagung eingesetzte Steueramtsinspektorin begeht außerdienstliche Steuerhinterziehung in den Jahren 1997 bis 2000 in einem Umfang von insgesamt **2.345,- Euro**; unerlaubte Hilfe in Steuersachen; Steuerstrafverfahren gegen Zahlung von 500 € gem. § 153a StPO eingestellt; Milderungsgründe (Dauer des Disziplinarverfahrens), Geldbuße von 400,00 €, OVG Saarlouis BeckRS 2008, 41412; erfolglose Nichtzulassungsbeschwerde, BVerwG NJW 2010, 2229.

#### Untreue zum Nachteil des Dienstherrn

Aberkennung des Ruhegehalts:

- 28 Postbeamter a. D. rechnet während aktiver Dienstzeit in sechs Fällen von ihm eingezogene **Nachnahmebeträge** im Gesamtwert von 876,57 Euro gegenüber Dienststelle verspätet ab (strafrechtlicher Tatbestand der Untreue); Aberkennung des Ruhegehalts (VGH München Beschl. v. 20.12.2006 – 16b D 05/1634); BVerwG Beschl. v. 28.8.2007 – 2 B 26/07 (Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde), www.bverwg.de.

Zurückstufung:

- 29 Postbeamter des mittleren Dienstes zahlt in 57 Fällen insgesamt 55 000 DM ohne materiell-eigennützige Motive an Sozialhilfeempfängerin unter Belastung ihres Postgirokontos, das kein Guthaben ausweist; Milderungsgrund der Offenbarung vor Tatentdeckung; **an sich verwirkte Zurückstufung** wegen Verurteilung im sachgleichen Strafverfahren nicht zulässig (ergangen vor Änderung des § 14 Abs. 1 Nr. 2 durch DNeuG); Einstellung des Verfahrens; BVerwG NVwZ-RR 2006, 53.

- 30 Posthauptsekretär (Schalterbeamter) verstößt gegen Kassenvorschriften durch **fingierte Ein- und Auszahlungen** in 132 Fällen in ca. sechs Monaten, um sich bei der Postbank einen zusätzlichen Kreditspielraum zu verschaffen (Einstellung des Strafverfahrens wegen Untreue gem. § 153 Abs. 1 StPO); in 13 Fällen Vorlage ungedeckter Notauszahlungsscheine bei einer Postagenturnehmerin; Schaden ca. 3 848 Euro (außerdienstliche Pflichtverletzung); förmliches Disziplinarverfahren nach BDO; Degradierung um zwei Ämter (bis in das Eingangsamt); BVerwG Urt. v. 25.8.2009 – 1 D 1/08, www.bverwg.de.

#### Urkundenfälschung

Aberkennung des Ruhegehalts:

- 31 Polizeihauptmeister wird während seiner aktiven Dienstzeit zweimal wegen außerdienstlich begangener Straftaten rechtskräftig verurteilt. Zum einen hatte er im

## Anhang § 13. Materielles Disziplinarrecht (Rechtsprechung) **Anh. § 13**

Jahr 1999 einem tschechischen Bekannten einen **gefälschten** italienischen **Ausweis verschafft**, damit dieser sich unter falschem Namen auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten und erwerbstätig sein konnte. Zum anderen hatte er im Jahr 2002 einen **selbst gefälschten Dienstausweis** benutzt. Aberkennung des Ruhegehalts durch OVG Hamburg Urt. v. 24.4.2009 – 12 Bf 355f/07.F; erfolglose Nichtzulassungsbeschwerde, BVerwG BeckRS 2009, 39092.

### **Verstoß gegen die Wahrheitspflicht**

Zurückstufung:

Beamter beim BND gibt in fünf Fällen, davon in vier Fällen zeitlich vor Ernennungen, vorsätzlich **unrichtige Schuldenerklärungen** ab; Zurückstufung um eine Stufe durch Versetzung in das Amt eines Regierungssekretärs; BVerwG NVwZ 2005, 93. **32**

Kürzung der Dienstbezüge:

Schulleiter (BesGr A 14) verstößt dadurch gegen die ihm obliegende Wahrheitspflicht (§§ 73 S. 2, 3, 74 S. 1, 2 BWBG aF; § 115 Abs. 2 S. 2 BWSchulG), dass er für zwei Berichtszeiten in den Erhebungsbögen zur amtlichen Schulstatistik bedingt vorsätzlich deutlich überhöhte Schülerzahlen einträgt; bei Anerkennung von Milderungsgründen Kürzung der Dienstbezüge um ein Zehntel für eineinhalb Jahre; VGH Mannheim NJOZ 2006, 477. **33**

### **Vollstreckungsverweigerung (Strafvereitelung) im Amt**

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

Polizeibeamter im BGS gewährt einem mit **Vollstreckungshaftbefehl** gesuchten Straftäter in seiner Wohnung **Unterkunft**; Beihilfe zu Handtaschendiebstählen und Computerbetrug mit erbeuteten EC-Karten (insoweit Milderungsgründe infolge Bedrohung und Zwang); Entfernung aus dem Beamtenverhältnis; BVerwG BeckRS 2003, 31352477. **34**

### **Verletzung des Postgeheimnisses**

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

Wegen Verletzung des **Postgeheimnisses** in Tateinheit mit veruntreuender Unterschlagung zu einer Gesamtgeldstrafe verurteilter Beamter, der bei der Deutschen Post AG im Straßenpostdienst eingesetzt ist, bringt aus 24 Briefsendungen unerlaubt Bargeldbeträge in Höhe von insgesamt 750 Euro, aus vier weiteren Sendungen 10 Schweizer Franken, 500 Isländische Kronen, 6 000 Spanische Peseten und 85 Britische Pfund sowie aus einer Sendung drei Goldketten an sich; Nichtzulassungsbeschwerde gegen OVG Lüneburg, Urt. v. 31.5.2006 – 31.5.2006 – wurde zurückgewiesen; BVerwG BeckRS 2006, 26119. **35**

Als **Briefzusteller** eingesetzter Postbetriebsassistent öffnet Einschreibebrief mit Reisepass und wirft ihn nach provisorischem Verschließen ohne Zustellbescheinigung in Briefkasten, entwendet aus einem Briefkasten ein Päckchen mit einem Buch, öffnet Einschreibepäckchen und untersucht es vergeblich auf stehlenswerte Dinge, öffnet schließlich einen Fangbrief und entwendet daraus einen Fünf- und einen Zehn-Euro-Schein; **Nichtanwendung des Milderungsgrundes der Geringwertigkeit** wegen Verletzung des Postgeheimnisses als zusätzlich belastenden Umstand; Höchstmaßnahme vom BerGer. bestätigt, erfolglose Revisionsnichtzulassungsbeschwerde, BVerwG BeckRS 2016, 48644. **35a**

Aberkennung des Ruhegehalts:

Ehemaliger Postbetriebsassistent öffnet während des aktiven Dienstes in neun Fällen unberechtigt **Briefsendungen** und entwendet daraus Gegenstände (Kleidung, Aktfotos, Postwertzeichen, Münzen); außerdem Diebstahl einer Uhr; Gesamtwert des Schadens: 177,95 Euro; als gleichwertig mit Zugriffsdelikt wird Verletzung **36**

## Anh. § 13

### Teil 2. Disziplinarmaßnahmen

des Postgeheimnisses (§ 206 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 StGB) angesehen; Aberkennung des Ruhegehalts; BVerwG BeckRS 2007, 25693.

- 37 Als Sachbearbeiter und stellvertretender Leiter eines Zustellstützpunktes eingesetzter ehemaliger Postbetriebsinspektor **entwendet 50-DM-Schein** aus verschlossenem Briefumschlag; Zugriffsdelikt und Verletzung des Postgeheimnisses (deshalb keine Milderung wegen Geringwertigkeit); BVerwG Urt. v. 8.4.2003 – 1 D 27/02, www.bverwg.de.

### Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

- 38 Studienrat wird wegen Verabredung zur Begehung eines Verbrechens (der Lieferung bezüglich 50 Kilogramm Haschisch von Spanien nach Deutschland, zu der es in Ermanglung des Ankaufs nicht kommt), der **unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln** in 20 Fällen von jeweils 5 Gramm Marihuana aus den Niederlanden und des **unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln** in sechs Fällen (innerhalb von zwei Jahren Anbau von Cannabispflanzen) zu Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt (§ 30 Abs. 2 StGB, § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG); OVG Lüneburg BeckRS 2010, 50651.

Zurückstufung:

- 39 Bundesbahnoberinspektor wird wegen unerlaubten **Besitzes, Veräußerns und Handeltreibens mit Heroin und Kokain** (§§ 29a Abs. 1 Nr. 2, 29 Abs. 1 Nr. 1, 3 BtMG) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von elf Monaten auf Bewährung verurteilt; weitere rechtskräftige Verurteilung wegen erneuten unerlaubten Handeltreibens mit Heroin zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung; wegen sachgleicher Handlungen bei Anerkennung von **Milderungsgründen** (schwerer Schicksalsschlag als Auslöser, agent provocateur, erfolgreiche Entziehungstherapie, günstige Prognose) Zurückstufung (Degradierung) in Amt eines Bundesbahninspektors; BVerwG BeckRS 2000, 30426760.

### Zugriffsdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung)

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

- 40 Wegen Verletzung des Postgeheimnisses in Tateinheit mit **veruntreuender Unterschlagung** zu einer Gesamtgeldstrafe verurteilter Beamte., der bei der Deutschen Post AG im Straßenpostdienst eingesetzt ist, bringt aus 24 Briefsendungen unerlaubt Bargeldbeträge in Höhe von insgesamt 750 Euro, aus vier weiteren Sendungen 10 Schweizer Franken, 500 Isländische Kronen, 6 000 Spanische Peseten und 85 Britische Pfund sowie aus einer Sendung drei Goldketten an sich; Nichtzulassungsbeschwerde gegen OVG Lüneburg, Urt. v. 31.5.2006 – 31.5.2006 – wurde zurückgewiesen; BVerwG BeckRS 2006, 26119.
- 41 Postamtsrat (beschäftigt in der Rechtsabteilung) begeht innerhalb von acht Wochen **Scheckunterschlagung** in vier Fällen, indem er eingereichte, zum Ausgleich von Forderungen der Deutschen Telekom AG bestimmte Verrechnungsschecks über einen Gesamtbetrag von 5.189 DM an sich nimmt und Beträge dem Konto seiner Ehefrau gutschreiben lässt; BVerwG Urt. v. 6.6.2007 – 1 D 2/06, www.bverwg.de.
- 42 **Spielsüchtige** Posthauptschaffnerin entwendet innerhalb von zwei Monaten in sieben Fällen insgesamt 160 DM aus Zustellertischen von Kollegen; sie unterschlägt 220 DM eines Kunden und meldet, um dies zu verdecken, einen Diebstahl; BVerwG Urt. v. 23.10.2002 – 1 D 5/02, www.bverwg.de.
- 43 Beamtin bucht in der Zeit vom 8. 3. bis 15.4.1999 als **Schalterbeamtin** in 44 Fällen fingierte Erstattungsbeträge zwecks Verschleierung und entnimmt in zehn dieser Fälle aus der von ihr geführten Kasse Bargeld oder Postwertzeichen im Wert von jeweils 38,90 DM für den privaten Verbrauch; Entfernung bestätigt durch VGH

## Anhang § 13. Materielles Disziplinarrecht (Rechtsprechung) **Anh. § 13**

Kassel BeckRS 2009, 38066; erfolglose Nichtzulassungsbeschwerde BVerwG NVwZ 2010, 254.

**Polizeibeamter**, der befugt ist, Verwarnungsgelder einzuziehen und zum Zwecke der späteren Abführung aufzubewahren, entnimmt aus Verwarnungsgeldkasse seiner Dienststelle 1.200 Euro und verbraucht sie für eigene Zwecke; OVG Lüneburg Urt. v. 12.4.2007 – 19 LD 4/06, BeckRS 2007, 23176; bestätigt durch BVerfG (K) BeckRS 2008, 30830. **44**

Beamter hebt unbefugt über einen Zeitraum von mehreren Jahren als **Kassierer eines Fischereivereins** immer wieder unter Ausnutzung seiner Kontovollmacht größere Beträge (insgesamt 94.000 Euro) von dem Vereinskonto ab, um damit Aktiengeschäfte zu tätigen; Nichtzulassungsbeschwerde wird zurückgewiesen, BVerwG BeckRS 2007, 24872. **45**

Als **Rettungsassistent** eingesetzter Brandmeister entwendet einem stark alkoholisierten und bewusstlosen Patienten während der Fahrt im Rettungswagen einen 50-Euro-Schein; zwei Vertuschungsversuche, während Bewährungszeit aus strafgerichtlicher Verurteilung und während des Disziplinarverfahrens erneut Diebstahl einer geringwertigen Sache; Milderungsgrund der **Geringwertigkeit** der Sache greift nicht, da Beamter durch konkrete **Tatausführung** und sonstiges Verhalten **zusätzlich belastet**; Höchstmaßnahme der Vorinstanzen (s. OVG Münster BeckRS 2016, 43602) vom BVerwG bestätigt (NVwZ-RR 2016, 772). **45a**

Als **Vollstreckungsbeamter** im Außendienst zum Ausgleich städtischer Forderungen tätiger Amtsinspektor liefert innerhalb eines Zeitraums von knapp drei Jahren Schuldnerleistungen in Höhe von 5.055 Euro nicht durch Einzahlung auf das Dienstkonto ab, sondern behält sie für sich; Höchstmaßnahme vom BerGer. bestätigt; Nichtzulassungsbeschwerde erfolglos, BVerwG BeckRS 2013, 52205. **45b**

Aberkennung des Ruhegehalts:

Postbetriebsassistent i. R. **öffnet** während des aktiven Dienstes in neun Fällen unberechtigt **Briefsendungen** und entwendet daraus Gegenstände (Kleidung, Aktifotos, Postwertzeichen, Münzen); außerdem Diebstahl einer Uhr; Gesamtwert des Schadens: 177,95 Euro; als gleichwertig mit Zugriffsdelikt wird Verletzung des Postgeheimnisses (§ 206 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 StGB) angesehen; BVerwG BeckRS 2007, 25693. **46**

Zurückstufung:

Beamtin wird wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit Unterschlagung zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 20 DM verurteilt, weil sie als Verbundzustellerin einen **Postanweisungsbetrag von 220 DM** für sich behielt, nachdem sie die Unterschrift des Empfängers auf dem Anweisungsbeleg gefälscht hatte; anstelle der an sich verwirkten Höchstmaßnahme nur Versetzung in das Amt einer Postoberschaffnerin wegen des **Milderungsgrundes** einer schockartig ausgelösten psychischen Ausnahmesituation; BVerwG NVwZ-RR 2001, 772. **47**

Kürzung der Dienstbezüge:

Polizeiobermeister überweist als **Betreuer** seines Vaters von dessen Konto pflichtwidrig elfmal insgesamt 1.800 Euro, um eigene Schulden zu begleichen (außerdienstliche **Untreue** nach § 266 StGB); Orientierungsrahmen bis Höchstmaßnahme; bei Gesamtabwägung wäre aber Zurückstufung angemessen; nochmalige Milderung wegen **überlanger Verfahrensdauer** von mehr als 8 Jahren auf Kürzung der Dienstbezüge; BVerwG NVwZ-RR 2016, 421. **47a**

Kürzung des Ruhegehalts:

Alkoholkranker Postbeamter des einfachen Dienstes im Ruhestand begeht **veruntreuende Unterschlagung** von vier Nachnahmebeträgen in Höhe von insgesamt 2 265,90 DM als Briefzusteller; Strafurteil (Verwarnung, Gesamtgeldstrafe); wegen des Milderungsgrundes einer **Ausnahmesituation** (Unterschlagungen in der „nassen Phase“ der Alkoholkrankheit, Minderung der Eigenverantwortung aufgrund unzureichender Dienstaufsicht, kein negatives Persönlichkeitsbild) an sich **48**



## Anh. § 13

Teil 2. Disziplinarmaßnahmen

angemessene Ruhegehaltskürzung unzulässig wegen strafgerichtlicher Verurteilung; deshalb Einstellung des Verfahrens, BVerwG Urt. v. 10.2.2007 – 1 D 15/05, www.bverwg.de.

### Sonstige Fälle

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

- 49 Ein Beamter des allgemeinen **Justizvollzugsdienstes** überlässt einem Gefangenen aus Gefälligkeit zwei **Mobilfunk-Karten** und gefährdet dadurch die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalt (Verletzung der Pflicht zu einem achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten sowie der Gehorsamspflicht gem. §§ 64 Abs. 1 S. 3, 65 S. 2 RhPFBG, Nr. 9, 11, 20 DSVollz im Kernbereich); OVG Koblenz BeckRS 2010, 47997.
- 50 Ein Polizeibeamter wird wegen **Körperverletzung im Amt** an einer in Polizeigewahrsam befindlichen Person (Unterkieferfraktur) zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten auf Bewährung verurteilt (Verletzung der Pflichten zu achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten, die dienstlichen Anordnungen auszuführen und zu rechtmäßigem dienstlichen Handeln); VGH Mannheim BeckRS 2008, 40682.  
Zurückstufung:
- 51 Zollobersekreter (zuständig für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung) überlässt im Eigeninteresse unbefugt einem Dritten einen ihm dienstlich anvertrauten **Blanko-Briefbogen** mit dem Kopf des Hauptzollamtes X und fügt unbefugt ein ihm dienstlich zugängliches **Dienstsiegel** auf ein von dem Dritten vorgelegtes Schreiben unter Inkaufnahme (bedingter Vorsatz), dass der Dritte die Siegelung missbräuchlich, ggf. auch strafbar, verwenden würde; wegen Milderungsgründen keine Höchstmaßnahme; an sich verirkte Maßnahme der Zurückstufung wegen des Maßnahmeverbots nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 BDG aF unzulässig; Einstellung des Verfahrens; BVerwG Urt. v. 11.7.2007 – 1 D 4/06, www.bverwg.de.
- 51a Polizeihauptkommissar im Bundesgrenzschutz gibt in elf Fällen selbst abgefragte oder auf seine Veranlassung abgefragte **Kfz-Halterdateien** aus den behördlichen EDV-Datensystemen ZEVIS sowie INPOL an einen polnischen Rückführungsunternehmer weiter und führt in 24 Fällen je eine Stange Zigaretten unter **Verstoß gegen steuer- und zollrechtliche Bestimmungen** ein und veräußert sie; Verstoß gegen Vorschriften zum **Schutz des persönlichen Lebensbereichs**; Pflichtverletzung gem. § 61 Abs. 1 S. 3 BBG nF; Zurückstufung in ein Amt mit um zwei Stufen niedrigerem Endgrundgehalt, BVerwG NVwZ-RR 2014, 356.  
Kürzung der Dienstbezüge:
- 52 Leiter des Personalreferats äußert in einem Kantinengespräch mit Mitarbeitern, „Ausländer und Verbrecher gehörten ausgemerzt“, „die Juden“ wären an ihrem Schicksal, an ihrer Vernichtung (im Nationalsozialismus) „selbst schuld“ gewesen, sie seien „gerissen“, hätten „die Deutschen übervorteilt“ und „übers Ohr gehauen“, sie machten es doch (heute) „da unten“ (mit den Palästinensern) auch nicht anders (als die Nationalsozialisten mit den Juden; Verletzung des Gebots unparteiischer und gerechter Aufgabenerfüllung i.S. von § 52 Abs. 1 S. 2 BBG aF u. des Gebots achtungs- und vertrauensgerechten Verhaltens i.S. von § 54 S. 3 BGB aF durch **ausländer- und judenfeindliche Äußerungen**; Gehaltskürzung um ein Zwanzigstel auf die Dauer von 48 Monaten; BVerwG NJW 2002, 155.
- 53 Ein Beamter führt innerhalb von 10 Wochen 35 **Telefonate** von seinem **Diensttelefon** zu 0190-Service-Nummern und ins Ausland (Gebühren: 358 DM), ohne deren privaten Charakter anzuzeigen; die an sich auszusprechende Kürzung der Dienstbezüge für die Dauer von 12 Monaten scheidet am Maßnahmeverbot des § 14 BDG, daher Verfahrenseinstellung; BVerwG NVwZ 2005, 96.
- 54 Polizeihauptmeister wirft bei Abschlussfeier im **alkoholisiertem** Zustand leere Flaschen hinter die Theke, setzt dienstvorschriftswidrig Elektropulsgeräte bei der Diensthundeausbildung ein, benutzt in einem Fall unbefugt einen **Dienstwagen**